Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/622

Der Bundesminister der Finanzen
II B 1 – Sch 0340 – 153/62

Bonn, den 24. August 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung einer Teilfläche der ehemaligen Fahrtruppenschule in Hannover an das Land Niedersachsen**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag mit Anlage**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, eine 35 746 qm große Teilfläche der ehemaligen Fahrtruppenschule in Hannover, Callinstr. 15 und 15 A, zum Preise von 4 320 000 DM an das Land Niedersachsen zu veräußern.

Das Land Niedersachsen benötigt das Grundstück dringend zur Erweiterung der Technischen Hochschule in Hannover. Für diesen Zweck hat es bereits im Jahre 1959 eine Teilfläche des ehemaligen Kasernengrundstücks erworben. Der Bundesminister der Verteidigung hat die ehemalige Fahrtruppenschule nach anderweitiger Unterbringung einer dort vorübergehend stationierten Einheit der Bundeswehr für die zivile Nutzung freigegeben.

Der Kaufpreis, mit dem sich die Kaufbewerberin einverstanden erklärt hat, ist im Einvernehmen mit dem Bausachverständigen des Bundesschatzministers festgesetzt worden. Die Einzelheiten ergeben sich aus der dem formblattmäßigen Antrag beigefügten Anlage. Der Betrag ist 14 Tage nach Vertragsabschluß fällig. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt das Land Niedersachsen. Wegen des dringenden Bedarfs ist das Land bereits vorzeitig in den Besitz einiger Gebäude und Flächen eingewiesen worden. Die vom Tage der Übergabe an bis zur Entrichtung des Kaufpreises zu zahlende Nutzungsentschädigung beträgt 5 v. H. des anteiligen Wertes.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Die Liegenschaft ist für den Bund entbehrlich.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1962 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

In Vertretung

Hettlage

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe, Konto-Nr. Dienststelle	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6		7
Ehemalige Fahrtruppenschule in Hannover, Callinstr. 15 und 15 A mit a) einer Grundstücksfläche von 3,5746 ha b) den Gebäuden Offizierskasino, Wirtschaftsgebäude, Mannschaftsgebäude, Wohnhaus, Garagen und Tankstelle, Pferdekrankenstall, Werkstatt mit Heizzentrale, c) Außenanlagen Einfriedung, Bodenbefestigungen, Versorgungsleitungen Grundbuch von Hannover-Schloßwende, Bd. 11 Bl. 439, Liegenschaftsbuch 2614 teilweise Gemarkung Hannover-Hainholz, Flur 6 Flurstelle 1326/205 = 817 qm 205/3 = 140 qm 205/5 = 34725 qm 205/6 = 64 qm 35746 qm	4013/2 Bundesvermögensstelle Hannover	4320000	4320000	Land Niedersachsen	1. Die Gebäude – mit Ausnahme des Wohngebäudes – wurden bis vor einiger Zeit von der Bundeswehr genutzt. Nach Räumung ist das Land Niedersachsen gegen Zahlung einer Nutzungsentschädigung in den Besitz eingewiesen worden. 2. Das Wohngebäude wird als Mietwohngebäude genutzt.	Unterbringung von Teilen der Technischen Hochschule	Die Raumnot der Technischen Hochschule Hannover und die Notwendigkeit, für die Ausweitung des Lehr- und Forschungsprogramms die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, lassen einen Verkauf an das Land Niedersachsen angebracht erscheinen. Auf dem Verkaufsobjekt sollen u. a. errichtet bzw. eingerichtet werden a) ein Betatron b) ein Plasmainstitut c) Abteilung für Schiffstechnik

Anlage

Erläuterung der Wertermittlung

Bodenwert			1 715 808 DM
35 746 qm zu 48 DM/qm			
Vergleichspreise liegen nicht vor. Es sind daher 300 v. H. des Stopp-Preises von 1936 zugrunde gelegt worden.			
Gebäudewert			
Block A: Offizierskasino,	734 151,— DM		
Block B: Wirtschaftsgebäude	298 202,52 DM		
Block C: Mannschaftsgebäude	779 907,48 DM		
Block D: Wohnhaus	223 924,80 DM		
Block E: Garagen	579 110,40 DM		
Tankstelle	980,76 DM		
Block G: Pferdekrankenstall	63 113,16 DM		
Block M: Werkstatt mit Heizzentrale	540 124,20 DM		
Besonders zu bewertende Bauteile	11 081,20 DM		
Ruinenmauerwerk und Nissenhütte	2 805,76 DM		
	3 233 401,28 DM	rd.	3 233 400 DM
Abschläge technischer Art		./.	122 600 DM
			3 110 800 DM
Wert der Außenanlagen			
Einfriedungen	10 200 DM		
Bodenbefestigungen	48 500 DM		
Abwasseranlagen	19 500 DM		
Versorgungsleitungen	31 800 DM		
Gartenanlagen	400 DM		
Sonstige Anlagen	39 200 DM		149 600 DM
Besondere Betriebseinrichtungen			75 000 DM
			3 335 400 DM
Bauwert			
Abschlag für wirtschaftliche Verminderung (etwa 22 v. H. vom Bauwert)			730 000 DM
			2 605 400 DM
zuzüglich Bodenwert			1 715 808 DM
Verkehrswert			4 321 208 DM
		rd.	4 320 000 DM